



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

09.04.2015

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.03.2015

TOP: 5.1

mündliche Anfrage von Herrn Wolter und Herrn Knöchel

Betreff: Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH; Vorlage: VI/2015/00539

Fragestellung:

Herr Wolter und Herr Knöchel bitten um Information zum Vertragsschluss bzw. den Beschlussgrundlagen in Bezug auf die Begrenzung der Zuschüsse abhängig von den Zuschauerzahlen.

Antwort der Verwaltung:

Teil der Willensbildung rund um die vertraglichen Regelungen zum Ersatzneubau des Stadions war ein nachhaltiges und langfristiges Konzept, welches eine Symbiose aus wirtschaftlicher Errichtung und nachhaltiger Nutzung darstellt und auch dem HFC als Hauptnutzer die Möglichkeit gibt, wirtschaftlich zu planen und vom sportlichen Erfolg zu profitieren. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit dem HFC hatte man sich daher entschieden ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Verpflichtungen zu vereinbaren. Neben einem festen Kostenblock der pauschalen Miete zur Nutzung des Stadions für 20 Spieltage (für jeden weiteren Spieltag muss der HFC eine extra Miete zahlen) sowie als Trainingsstätte, der Miete für die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Halleschen FC sowie einer Betriebskostenbeteiligung wurde auch eine Zuschauerentgeltbeteiligung vereinbart. Insbesondere mit den geschaffenen Regelungen zum Zuschauerentgelt wurde versucht eine ausgeglichene Symbiose aus Kostentragung und Beteiligung am sportlichen Erfolg zu erzielen. Daher wurden je nach Ligazugehörigkeit garantierte, aber auch in der Höhe begrenzte Zuschauerentgelte vereinbart.

Das gesamte Verfahren zum Ersatzneubau des Stadions in Halle (Saale), einschließlich der maßgeblichen Inhalte der Verträge mit dem HFC hinsichtlich der Mieten und Pachten war Gegenstand aller politischer Entscheidungsprozesse und Genehmigungsverfahren im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) – siehe insbesondere Stadtratsbeschluss Vorlagen Nummer VI/2010/08654 -. Das gesamte Verfahren einschließlich der Verträge ist zudem durch die Kommunalaufsicht begleitet und nicht beanstandet worden.

Egbert Geier
Bürgermeister